

# INFORMATIONEN ZUR BEZAHLUNG VON CATERING-KOSTEN

---

## Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner,

Hamburg hat in den letzten beiden Jahren viele Schutzsuchende aufgenommen. Um alle Menschen unterzubringen, wurden Hotels angemietet, Büros umgebaut, Container aufgestellt und Pavillondörfer gebaut. Nicht in allen Fällen konnten Küchen bzw. Kochgelegenheiten für die eigene Verpflegung bereitgestellt werden. Stattdessen wird ein Catering angeboten.

Wenn Sie in einer Unterkunft wohnen, in der Ihnen unentgeltlich Catering als Frühstück, Mittagessen und Abendbrot angeboten werden, vermindert sich ab dem 01. April 2024 Ihr Regelsatz für SGB II-Leistungen (Bürgergeld) oder für SGB XII-Leistungen (Sozialhilfe).

Grundlage sind neue gesetzliche Regelungen (§ 68 SGB II /§ 142 SGB XII). Bürgergeld und Sozialhilfe sind so bemessen, dass davon Verpflegung zu bezahlen ist. Das gilt gleichermaßen für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Mit der neuen Regelung wird für mehr Gerechtigkeit gesorgt, weil alle Leistungsbeziehenden ihren Beitrag zur Bezahlung von Verpflegung leisten: Diejenigen, die eigene Mahlzeiten in ihren Küchen zubereiten, indem sie selbst dafür aufkommen, und diejenigen, die Catering in Anspruch nehmen und deren Regelsatz um Anteile für Verpflegung gemindert wird.

## So läuft das Verfahren:

### I. Sie wohnen bereits in einer Unterkunft mit Catering

(1) Wenn Sie bereits in einer Unterkunft mit Catering wohnen, erhalten **Sie bzw. Ihre Haushaltsgemeinschaft** und parallel [Jobcenter.team.arbeit.hamburg](#) bzw. das Fachamt für Grundsicherung einen **Verpflegungsnachweis**. Er enthält Angaben zu:

- i. Name, Vorname, Geburtsdatum aller Personen
- ii. Bestätigung der Vollverpflegung
- iii. Verwendungszweck und Bankverbindung von F&W

### **Sie müssen nichts tun.**

(2) Wenn Sie Bürgergeld vom [Jobcenter.team.arbeit.hamburg](#) beziehen, erstellt das Jobcenter einen Änderungsbescheid. Der Betrag wird als „Gutschein“ angezeigt, er wird Ihnen nicht ausgezahlt so lange Sie Catering erhalten.

Je nach der Regelbedarfsstufe von Ihnen bzw. der Mitglieder Ihrer Haushaltsgemeinschaft wird der Regelsatz um folgende Beträge je Monat reduziert:

1. bei Erwachsenen, bei denen der Regelbedarf für eine alleinstehende Person anerkannt wird	186 Euro
2. bei Erwachsenen, die mit einem Partner oder einer Partnerin zusammenleben	167 Euro
3. bei jungen Erwachsenen in einer Familie, die das 18. Lebensjahr vollendet, aber das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	149 Euro
4. bei Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren	178 Euro
5. bei Kindern von sechs bis unter 14 Jahren	131 Euro
6. bei Kindern von null bis unter 6 Jahren	98 Euro

**Sie müssen nichts tun.**

- (3) Wenn Sie Sozialhilfe vom Fachamt für Grundsicherung beziehen, erstellt das Fachamt einen Änderungsbescheid. Die Beträge entsprechen denen in Ziffer (2) wie beim Bürgergeld.

**Sie müssen nichts tun.**

**II. Sie sind neu und noch nicht bei Jobcenter.team.arbeit.hamburg oder beim Fachamt für Grundsicherung registriert**

Sie sind verpflichtet, Ihren Kostenfestsetzungsbescheid für die Unterkunftsgebühren und den Verpflegungsnachweis bei Jobcenter.team.arbeit.hamburg oder beim Fachamt für Grundsicherung abzugeben.

**III. Das sollten Sie wissen:**

- Wenn Ihnen die Unterkunft nicht den vollen Monat, sondern eine geringere Anzahl an Tagen zugewiesen wird, wird der Betrag für die Verpflegung nur anteilig abgezogen.
- Sobald Sie in eine Unterkunft oder eine eigene Wohnung mit Möglichkeiten der Selbstverpflegung ziehen, wird der Regelsatz wieder auf den Standardwert erhöht und die Absenkung aufgehoben. Sie erhalten dann eine Nachzahlung.
- Der Regelsatz wird reduziert, wenn Sie in eine Unterkunft mit Catering wohnen – unabhängig davon, ob Sie das Catering in Anspruch nehmen oder nicht.
- Sie haben keinen Anspruch auf eine Verlegung in eine Unterkunft mit Selbstverpflegung, weil die Plätze in Unterkünften mit Selbstverpflegung begrenzt sind.
- Gern berät Sie bei allen Fragen das mobile Team von F&W oder kommen Sie in das Büro ihrer Unterkunft, damit wir Sie beraten können.

F&W Fördern & Wohnen AÖR

Die offizielle Information zu dieser Änderung finden Sie im Internet auf der Homepage der Sozialbehörde

